Vertrag zur Auftragsverarbeitung

Version 1 · Stand 27.10.2026

Anbieter / Auftragnehmer

Sebastian Jansen · crewzee.

Brüsseler Straße 8, 52499 Baesweiler, Deutschland

kontakt@crewzee.de

1. Vertragsparteien und Verhältnis zum Hauptvertrag

Auftraggeber und Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist das Kundenunternehmen, dessen vollständige Firmierung, Anschrift und vertretungsberechtigte Person im Auftrag festgehalten werden. Auftragnehmer und Auftragsverarbeiter ist der oben genannte Anbieter.

Dieser Vertrag konkretisiert die Datenschutzpflichten bei der Bereitstellung des Mitarbeiterportals crewzee. nach Art. 28 DSGVO. Hauptvertrag und vereinbarte Module bestimmen den Leistungsumfang; hinsichtlich der Auftragsverarbeitung geht dieser AVV abweichenden Regelungen des Hauptvertrags vor. Seine Anlagen sind Bestandteil des Vertrags.

Individuelle Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung haben Vorrang, soweit sie mit den zwingenden Anforderungen der DSGVO vereinbar sind. Dieser AVV wird nach dem in Abschnitt 12 beschriebenen Verfahren vereinbart; seine Veröffentlichung auf der Website stellt keinen Vertragsabschluss dar.

2. Gegenstand, Dauer, Art und Zweck

Gegenstand ist die weisungsgebundene Verarbeitung von Beschäftigtendaten zur internen Kommunikation, Zusammenarbeit und Personalorganisation im gebuchten Portal; je nach Auftrag kommen Aufgaben, neutrale Abwesenheitsorganisation, Dienstplanung und Lohnvorbereitung mit den zulässigen Datenkategorien nach Abschnitt 3 hinzu. Krank- und Kind-krank-Meldungen sowie andere ausgeschlossene Daten sind nicht Bestandteil des Auftrags. Die Verarbeitung umfasst Erfassen, Ordnen, Speichern, Abfragen, Anzeigen, Bereitstellen für berechtigte Nutzer, vereinbarte Übermittlungen, Sichern, Exportieren und Löschen.

Die Verarbeitung erfolgt für die Dauer des Hauptvertrags sowie für die vereinbarte Rückgabe- und Löschabwicklung. Eine Verarbeitung für eigene Werbung, die Verwertung von Beschäftigtendaten oder das Training eigener KI-Modelle ist nicht von diesem Auftrag umfasst. Eine zusätzliche Nutzung bedarf einer eigenständigen rechtlichen Prüfung und wirksamen Vereinbarung.

Die KI-Unterstützung der Dienstplanung wird im Kundenbetrieb genutzt. Dabei werden pseudonymisierte strukturierte Planungsdaten, insbesondere Personen- und Schichtkennziffern, geplante Arbeitsstunden und Zielstunden, über das KI-Gateway der Lovable-Plattform an einen KI-Dienst übermittelt; Namen, Abwesenheitsgründe und Freitexte werden nicht übermittelt. Diese Daten sind nicht als anonym zu behandeln. Die eingesetzten Dienstleister und Orte ergeben sich aus Anlage 2. Eine Verwendung der Kundendaten zum Training von KI-Modellen ist nach der Lovable-Datenschutzvereinbarung ausgeschlossen. Verantwortliche Personen prüfen und bestätigen KI-Vorschläge; eine ungeprüfte automatische Veröffentlichung erfolgt nicht. Eigene Vertrags- und Rechnungsdaten verarbeitet der Anbieter als Verantwortlicher außerhalb dieses Auftrags.

3. Kategorien betroffener Personen und personenbezogener Daten

Betroffen sind Beschäftigte, Leitungspersonen, Administratoren und sonstige vom Auftraggeber berechtigt eingerichtete Nutzer und betriebliche Kontaktpersonen.

Datenkategorien: Namen, zulässige Kontaktdaten, Profilinformationen, Rollen, Standorte, Nutzer- und technische Verbindungsdaten; News, Kommentare, Chats, Dokumente, Aufgaben und Rückmeldungen; Termine, Umfragebeiträge, Schulungsinhalte und Abschlussnachweise; Arbeitszeiten, Salden und Freigaben. Je nach gebuchtem Add-on kommen neutrale Urlaubs-, Gleitzeit- und sonstige zulässige Abwesenheitsdaten, Schichten und Vertretungen hinzu. Bei Abrechnung kommen Personalnummer, Geburtsdatum, Anschrift, Beschäftigungs- und Vertragsdaten, Eintritts-/Austrittsdatum, Wochenstunden, zulässige Kinderfreibetragswerte ohne identifizierende Angaben zu Kindern, Vergütungsart und -höhe sowie monatliche Stunden-, Urlaubs- und Vergütungswerte und Exportnachweise hinzu. Bankkontonummern, Steuer- und Sozialversicherungsnummern, Konfessionsangaben sowie Krankheits- und eAU-Daten sind ausgeschlossen. Datenkategorien sind auf die tatsächlich gebuchten Leistungen zu beschränken.

Im Rahmen der vereinbarten Leistungen dürfen keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 Abs. 1 DSGVO verarbeitet werden. Dies umfasst Angaben zur rassischen oder ethnischen Herkunft, politischen Meinung, religiösen oder weltanschaulichen Überzeugung, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung, Gesundheitsdaten sowie Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung. Ebenfalls ausgeschlossen sind Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten nach Art. 10 DSGVO sowie die vom Infrastrukturvertrag ausgeschlossenen Finanzkontonummern und staatlichen Identifikatoren, insbesondere IBAN, Steuer-ID, Sozialversicherungsnummern und Ausweisdaten. Die Verbote gelten auch für Profilfelder, Freitext, News, Chats, Umfragen, Dokumente, Dateinamen, Anhänge und übermittelte Benachrichtigungen.

Die Verarbeitung der vorstehend ausgeschlossenen Daten ist nicht Gegenstand der vereinbarten Leistungen. Vor der Einrichtung stellt der Anbieter organisatorisch und durch die tatsächlich verfügbare Konfiguration sicher, dass ausgeschlossene Module und Datenfelder nicht bereitgestellt oder übernommen werden; der Auftraggeber weist seine Nutzer auf die zulässigen Inhalte hin. Eine vollständige technische Erkennung oder Eingabesperre wird nicht zugesagt. Versehentliche Einträge sind unverzüglich an kontakt@crewzee.de zu melden; der Anbieter begrenzt weitere Verarbeitung und veranlasst auf dokumentierte Weisung die sichere Entfernung einschließlich betroffener Kopien. Erforderliche Vorfallbewertung und gesetzliche Meldepflichten bleiben unberührt.

Der Auftraggeber prüft und dokumentiert die Rechtsgrundlagen der zulässigen Beschäftigtendaten, insbesondere Art. 6 DSGVO und § 26 BDSG. Soweit bei Sonderurlaub oder vergleichbaren Angaben ausgeschlossene Umstände erkennbar würden, ist nur eine neutrale, nicht auf solche Umstände zurückführbare Erfassung zulässig; andernfalls darf die entsprechende Angabe nicht im Portal verarbeitet werden. Bei Berufsgeheimnisträgern sind die Voraussetzungen des § 203 StGB einschließlich der Einbindung mitwirkender Personen gesondert zu prüfen. Dieser AVV und eine Beschäftigteneinwilligung erweitern den vereinbarten Datenumfang nicht.

CSV- und DATEV-Dateien zur Lohnvorbereitung werden nur von berechtigten Personen abgerufen und durch den Auftraggeber oder auf dessen dokumentierte Weisung an die benannte Lohnabrechnungsstelle übermittelt. Eine automatische direkte DATEV-Verbindung ist nicht Gegenstand des Auftrags. Ausgeschlossene Pflichtfelder bleiben in den Exportdateien leer und dürfen nicht im Portal ergänzt werden. Der Auftraggeber verantwortet die Prüfung und erforderliche Vervollständigung außerhalb des Portals.

4. Verantwortlichkeit und dokumentierte Weisungen

Der Auftraggeber entscheidet über Zwecke und wesentliche Mittel der Verarbeitung, die Rechtmäßigkeit der Daten, Informationen an Betroffene und die Rechtevergabe seiner Nutzer. Der Auftragnehmer verarbeitet nur auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers, einschließlich Übermittlungen in Drittländer, sofern nicht Unionsrecht oder mitgliedstaatliches Recht eine Verarbeitung vorschreibt. In diesem Fall informiert er den Auftraggeber vorab über diese Pflicht, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Der Hauptvertrag, dieser AVV und dokumentierte Einstellungen enthalten die anfänglichen Weisungen. Ergänzende Weisungen erfolgen in Textform über die benannten Kontakte; dringende mündliche Weisungen sind unverzüglich zu dokumentieren. Der Auftragnehmer informiert unverzüglich, wenn eine Weisung nach seiner Auffassung gegen Datenschutzrecht verstößt. Die beanstandete Verarbeitung darf bis zur Klärung ausgesetzt werden, soweit dies zum Schutz der Daten erforderlich ist.

Der Auftragnehmer macht personenbezogene Daten nur Personen zugänglich, die sie zur Aufgabenerfüllung benötigen und zur Vertraulichkeit verpflichtet sind oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Diese Verpflichtungen gelten über das Ende des Einsatzes hinaus.

Dokumentierte Kundenweisungen und Datenschutzanfragen werden an kontakt@crewzee.de gerichtet. Auf eigener Anbieterseite erfolgt der Zugang zu Kundendaten ausschließlich durch Sebastian Jansen. Zugriffe durch Infrastruktur- und weitere Dienstleister richten sich nach Anlage 2 und den dokumentierten Sicherheitsmaßnahmen; die Beschränkung auf Sebastian Jansen schließt solche Zugriffe nicht aus.

5. Sicherheit der Verarbeitung

Der Auftragnehmer trifft geeignete technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO unter Berücksichtigung von Stand der Technik, Implementierungskosten, Art, Umfang, Umständen und Zwecken sowie Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Risiken. Die Risiken der zulässigen Beschäftigten-, Kommunikations-, Arbeitszeit-, Planungs- und zulässigen Vergütungsdaten sind zu berücksichtigen; der Ausschluss sensibler Daten hebt die Sicherheitsverpflichtungen nicht auf.

Die vereinbarten Maßnahmen sind in Anlage 1 dokumentiert. Änderungen dürfen das vereinbarte Schutzniveau nicht unterschreiten und werden nachvollziehbar festgehalten; wesentliche Änderungen werden dem Auftraggeber mitgeteilt. Eine Zertifizierung oder eine ausschließlich europäische Verarbeitung aller Dienste wird nicht zugesagt.

6. Weitere Auftragsverarbeiter

Der Auftraggeber erteilt eine allgemeine Genehmigung für die in Anlage 2 mit Stand 26.10.2026 benannten weiteren Auftragsverarbeiter. Andere weitere Auftragsverarbeiter dürfen nur nach dem folgenden Verfahren eingesetzt werden.

Bei beabsichtigter Hinzuziehung oder Ersetzung informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber in Textform über Anbieter, Tätigkeit, Daten, Verarbeitungsorte und Transfergrundlagen, und zwar mindestens 14 Kalendertage vor dem Einsatz, soweit die Änderung im Einflussbereich des Auftragnehmers liegt, und bei Änderungen vorgelagerter Plattformanbieter unverzüglich nach deren Mitteilung. Der Auftraggeber kann innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang aus begründeten datenschutzrechtlichen Gründen widersprechen. Lässt sich ein berechtigter Widerspruch nicht durch eine geeignete Alternative lösen, kann der Auftraggeber die betroffene Leistung ohne zusätzliche Kündigungsgebühr außerordentlich beenden; bei Untrennbarkeit gilt dies für den gesamten Vertrag. Im Voraus gezahlte Entgelte für die Zeit nach Beendigung werden erstattet; zwingende Rechte bleiben unberührt. Vor Einsatz der beanstandeten Verarbeitung werden der Widerspruch und mögliche Alternativen geklärt; erforderlichenfalls wird die betroffene Verarbeitung ausgesetzt oder die betroffene Leistung beendet. Eine Mitteilung eines vorgelagerten Anbieters ersetzt diese Prüfung nicht.

Dem weiteren Auftragsverarbeiter werden durch Vertrag dieselben Datenschutzpflichten auferlegt, insbesondere ausreichende Garantien geeigneter TOMs. Der Auftragnehmer bleibt gegenüber dem Auftraggeber für die Erfüllung dieser Pflichten verantwortlich. Auch weitere Beauftragungen innerhalb der Verarbeitungskette sind einzubeziehen.

7. Verarbeitungsorte und internationale Übermittlungen

Die Datenbank des Portals wird in der Region Europa (Irland) betrieben. Weitere Verarbeitungsorte der Dienstleisterkette einschließlich Drittländern sind in Anlage 2 offengelegt. Ein europäischer Speicherort allein schließt einen Drittlandtransfer nicht aus. Transfers erfolgen nur im Rahmen dokumentierter Weisungen und der Voraussetzungen des Kapitels V DSGVO.

Grundlage für Übermittlungen in die USA ist der Angemessenheitsbeschluss zum EU-US Data Privacy Framework, soweit der Empfänger zertifiziert ist, im Übrigen die in der Lovable-Datenschutzvereinbarung einbezogenen EU-Standardvertragsklauseln. Für das Vereinigte Königreich besteht ein Angemessenheitsbeschluss. Eine allgemeine Erlaubnis beliebiger Drittlandzugriffe wird nicht erteilt.

8. Unterstützung bei Betroffenenrechten

Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, soweit möglich, bei der Erfüllung der Rechte aus Kapitel III DSGVO, insbesondere Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Datenübertragbarkeit. Direkt eingehende Anfragen werden unverzüglich an den Auftraggeber weitergeleitet; eine eigenständige inhaltliche Entscheidung erfolgt nur auf Weisung oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtung.

Der Auftraggeber entscheidet über die Berechtigung und Antwort. Der Auftragnehmer stellt die erforderlichen Informationen und vereinbarten Exporte bereit, damit gesetzliche Fristen eingehalten werden können. Ein bestehender funktionsbezogener Export ist nicht automatisch ein vollständiger Datenauszug.

9. Datenschutzverletzungen und sonstige Unterstützung

Der Auftragnehmer meldet dem Auftraggeber Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich nach Bekanntwerden. Die Erstmeldung darf nicht wegen noch unvollständiger Informationen verzögert werden. Sie enthält, soweit bekannt, Art des Vorfalls, betroffene Kategorien und ungefähre Anzahl der Personen und Datensätze, Kontaktstelle, wahrscheinliche Folgen sowie ergriffene oder geplante Abhilfemaßnahmen. Weitere Informationen werden schrittweise ohne unangemessene Verzögerung nachgereicht.

Der Auftragnehmer sichert verfügbare Nachweise, trifft geeignete Maßnahmen zur Eindämmung und unterstützt den Auftraggeber bei Meldungen und Benachrichtigungen nach Art. 33 und 34 DSGVO. Die 72-Stunden-Frist für Behördenmeldungen des Verantwortlichen wird nicht als Wartefrist des Auftragnehmers verstanden.

Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der verfügbaren Informationen unterstützt der Auftragnehmer bei Pflichten nach Art. 32 bis 36 DSGVO, insbesondere Sicherheitsbewertung, Datenschutz-Folgenabschätzung und vorheriger Konsultation. Mitteilungen von Aufsichtsbehörden, die Auftragsdaten betreffen, werden soweit zulässig unverzüglich weitergeleitet.

Verantwortlich für die Koordination auf Anbieterseite ist Sebastian Jansen; Meldungen erfolgen an kontakt@crewzee.de. Der Posteingang wird täglich, auch am Wochenende, auf dringende Meldungen geprüft. Der Auftragnehmer meldet Verletzungen dem Auftraggeber unverzüglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden nach Kenntnis. Ein Datenschutzbeauftragter ist derzeit nicht bestellt; Datenschutzkontakt ist kontakt@crewzee.de. Der Auftragnehmer prüft die Bestellungspflicht nach Art. 37 DSGVO und § 38 BDSG anhand der tatsächlichen Tätigkeiten und bei wesentlichen Änderungen erneut; die Eigenschaft als

Einzelunternehmer begründet allein keine Ausnahme. Die Pflicht zur unverzüglichen Vorfallmeldung wird durch reguläre Supportzeiten nicht eingeschränkt.

10. Nachweise und Kontrollen

Der Auftragnehmer stellt alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Pflichten nach Art. 28 DSGVO zur Verfügung und ermöglicht Überprüfungen einschließlich Inspektionen durch den Auftraggeber oder einen von ihm beauftragten Prüfer und wirkt daran mit.

Routinekontrollen werden hinsichtlich Termin, Umfang, Vertraulichkeit und Schutz anderer Kundendaten angemessen abgestimmt. Dokumentierte Nachweise können zunächst verwendet werden, ersetzen erforderliche Kontrollen aber nicht pauschal. Anlassbezogene Kontrollen bei Vorfällen oder behördlichen Anforderungen werden nicht durch unangemessene Vorankündigungen, Kostenregelungen oder zahlenmäßige Grenzen verhindert. Gesetzliche Befugnisse der Aufsichtsbehörden bleiben unberührt.

11. Rückgabe, Löschung und Sicherungskopien

Nach Abschluss der Verarbeitung gibt der Auftragnehmer nach Wahl des Auftraggebers alle personenbezogenen Daten zurück oder löscht sie und löscht vorhandene Kopien, soweit keine gesetzliche Pflicht zur Speicherung besteht. Die reguläre vollständige Rückgabe ist ohne zusätzliche Gebühr enthalten: ein mandantenbezogener Export der Fachdaten in maschinenlesbarem Format einschließlich der zugehörigen Dateien wird innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsende über einen sicheren Übermittlungsweg bereitgestellt und steht 30 Kalendertage zum Abruf bereit. Übersteigt der Bestand die Grenze des Standardexports, erfolgt die Bereitstellung ohne Zusatzkosten in Teilen oder auf einem abgestimmten sicheren Weg. Löschung oder Rückgabe wird auf Verlangen in Textform bestätigt.

Gesetzlich aufzubewahrende Daten werden auf den erforderlichen Umfang beschränkt, für andere Zwecke gesperrt und nach Wegfall der Pflicht gelöscht. Geschützte Sicherungen müssen einem dokumentierten Lösch- und Ablaufplan unterliegen; sie dürfen nicht als unbegrenztes Archiv genutzt werden. Bei Wiederherstellung sind bereits erfolgte Löschungen erneut zu berücksichtigen.

Es bestehen zwei Sicherungssysteme: tägliche Cloud-Datenbanksicherungen des Plattformanbieters mit einer Aufbewahrung von bis zu etwa 14 Tagen sowie tägliche kundenbezogene Sicherungen einschließlich Dateien mit 30 Tagen Aufbewahrung. Die Wiederherstellung einschließlich Dateien wurde am 26.10.2026 an einem Demoportal erfolgreich getestet. Die aktive Löschung erfolgt frühestens 30 Tage nach Vertragsende und nach Ablauf des Abrufzeitraums; Sicherungskopien werden nicht gesondert bearbeitet, sondern laufen spätestens 30 Tage nach der aktiven Löschung ab und werden bis dahin nicht für andere Zwecke verwendet. Bei Ende eines einzelnen Add-ons werden Rückgabe und Löschweisung vor Abschaltung abgestimmt.

12. Vertragsannahme, Änderungen und Haftung

Dieser AVV einschließlich Anlagen 1 bis 3 wird zusammen mit dem Hauptvertrag ausgehändigt und vor Beginn der Einrichtung oder jeder anderen Auftragsverarbeitung ausdrücklich schriftlich oder elektronisch durch den Inhaber oder gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers vereinbart. Die Annahmeerklärung muss die bezeichnete AVV-Fassung und ihre beigefügten Anlagen einschließen; bloßer Erhalt genügt nicht. Die anschließende Portalbestätigung ist ausschließlich ein zusätzlicher Vertragsnachweis und ersetzt den vorherigen Abschluss nicht. Vertragsfassung, Anlagen und Annahmenachweis werden unverändert und zuordenbar aufbewahrt.

Rechtlich relevante Änderungen bedürfen eines wirksamen Änderungsprozesses und gegebenenfalls einer neuen ausdrücklichen Annahme; eine bloße Textänderung auf der Website reicht nicht aus. Der bei Vertragsschluss vereinbarte Wortlaut einschließlich der Anlagen und des Annahmenachweises bleibt unverändert dokumentiert; spätere Änderungen werden gesondert festgehalten. Gesetzliche Verantwortlichkeiten und Ansprüche betroffener Personen, insbesondere Art. 82 DSGVO, bleiben unberührt.

Im Übrigen gelten wirksam vereinbarte Regelungen des Hauptvertrags, soweit sie die zwingenden Pflichten dieses AVV nicht beschränken.

Anlage 1 – Technische und organisatorische Maßnahmen (Stand 26.10.2026)

Grundlage: Datenschutz- und Sicherheitsdossier des Auftragnehmers, Fassung 4 vom 26.10.2026, mit Nachweisen und Prüfwerten. Die Anlage beschreibt die Maßnahmen in der Verantwortung des Auftragnehmers; Maßnahmen der Plattformanbieter richten sich nach deren Vereinbarungen und Sicherheitsangaben.

Zugangs- und Zugriffskontrolle: Administrativen Zugriff auf das Projekt und die Kundendaten hat ausschließlich Sebastian Jansen. Das Plattformkonto ist mit Zwei-Faktor-Anmeldung (Authenticator-App) geschützt; der Arbeitsbereich hat ein Mitglied. Zugänge werden bei Bedarf unverzüglich entzogen und mindestens jährlich überprüft.

Mandantentrennung: Fachliche Datensätze sind einem Mandanten zugeordnet; Datenbankregeln prüfen Mandant, Rolle und Standortzuordnung serverseitig. Die Mandantenzuordnung wird beim Anlegen gesetzt und gegen Änderung geschützt. Geschützte Dateiabrufe verhindern, dass eine kopierte Dateiadresse allein Zugriff gewährt.

Verschlüsselung: Die Übertragung erfolgt ausschließlich verschlüsselt (geprüft: TLS 1.3 mit AES-256-GCM). Die Speicherung ruhender Daten und die Schlüsselverwaltung erfolgen nach den Sicherheitsangaben des Plattformanbieters verschlüsselt.

Datensparsamkeit: Betriebs- und Fehlerberichte nutzen eingeschränkte Metadaten statt ungekürzter Inhalte. Dienstplaninformationen enthalten keine Abwesenheitsgründe. Persönliche Kalenderzugänge sind widerrufbar und werden nicht im Klartext gesichert. Die KI-Dienstplanung erhält nur pseudonymisierte Planungsdaten.

Verfügbarkeit und Wiederherstellung: Tägliche Cloud-Datenbanksicherungen (sichtbare Stände 15.–26.10.2026) und separate tägliche kundenbezogene Sicherungen einschließlich versionierter Dateien mit 30 Tagen Aufbewahrung. Fehlende referenzierte Dateien blockieren eine Sicherung. Vor einem Live-Restore erfolgen Inhalts- und Dateiprobe, Sicherheitskopie, Sperre und mandantengeprüfter Austausch. Wiederherstellungstest vom 26.10.2026 am Demoportal: 826 Datensätze in 48 Tabellen und 6 Dateien geprüft, 433 Fachdatensätze und 6 Dateien zurückgespielt, Datei bytegleich bestätigt.

Rückgabe und Löschung: Kundenexporte sind auf Administratoren einer aktiven Organisation und auf den Mandanten begrenzt; Fehler brechen den Export ab, statt unvollständige Archive auszugeben; Exporte werden protokolliert. Die Löschung erfordert eine berechtigte Plattformaktion frühestens 30 Tage nach Kündigung und wird protokolliert (dokumentierter Löschtest vom 17.10.2026).

Benachrichtigungen: Authentifizierungs- und Einladungs-E-Mails werden über die E-Mail-Funktion der Plattform versandt; Web-Push an die vom Endgerät registrierten Zustellendpunkte. Push-Inhalte enthalten nur zulässige Portalinhalte im Sinne von Abschnitt 3.

Organisation und Überprüfung: Vorfallkoordination durch Sebastian Jansen mit täglicher Prüfung des Posteingangs kontakt@crewzee.de. Die Maßnahmen werden mindestens jährlich sowie anlassbezogen überprüft und an den Stand der Technik angepasst; das Dossier wird dabei fortgeschrieben.

Anlage 2 – Weitere Auftragsverarbeiter und Verarbeitungsorte (Stand 26.10.2026)

Lovable Labs Incorporated, 1111b South Governors Avenue, Dover, DE 19904, USA – Plattform für Betrieb und Entwicklung des Portals (Lovable Cloud: Datenbank, Authentifizierung, Dateiablage, Anwendungsbetrieb, E-Mail-Versand, KI-Gateway). Vertragsgrundlage: Lovable-Datenschutzvereinbarung (unterzeichnete Fassung vom 17.11.2025, Änderungsstand 06.11.2025), im genutzten Business-Tarif enthalten. Datenbankregion: Europa (Irland).

Weitere Auftragsverarbeiter von Lovable: maßgeblich ist die datierte Liste unter https://trust.lovable.dev/subprocessors mit Abrufstand 26.10.2026 (44 Einträge), die dem Vertrag als unveränderte Kopie beigefügt wird. Für das Portal relevant sind insbesondere: Supabase (Kundendatenbanken und Authentifizierungsdaten, EU); Google Cloud Platform (Anwendungen, Datenbanken, Infrastruktur und KI-Inferenz, u. a. EU/Niederlande; Gemini-Modelle über Google Cloud Vertex, USA); Amazon Web Services (Anwendungen, Dateiablage, E-Mail-Versand, UK/London und USA); Microsoft Azure AI Foundry (KI-Inferenz für das KI-Gateway, EU und USA); Cloudflare (Edge-Routing, DNS, Anwendungsauslieferung, global). Nicht genutzte optionale Zusatzdienste der Liste erhalten keine Kundendaten des Portals.

IONOS SE, Elgendorfer Straße 57, 56410 Montabaur, Deutschland – E-Mail-Postfächer und Domains des Auftragnehmers, soweit Kundenkommunikation und Vorfallmeldungen darüber laufen. Vertragsgrundlage: Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO; Verarbeitung in der EU/im EWR.

Drittlandübermittlungen erfolgen insbesondere in die USA und das Vereinigte Königreich auf den in Abschnitt 7 genannten Grundlagen. Kundendaten werden nach der Lovable-Datenschutzvereinbarung nicht zum Training von KI-Modellen verwendet.

Anlage 3 – Auftragsdaten, Weisungs- und Datenschutzkontakte (je Kunde auszufüllen)

Auftraggeber: vollständige Firmierung und Anschrift, Inhaber oder gesetzlicher Vertreter sowie ein weisungsberechtigter Hauptkontakt für Betroffenenrechte und Datenschutzvorfälle mit E-Mail-Adresse und Telefonnummer; gegebenenfalls Datenschutzbeauftragter. Der Kunde verantwortet Erreichbarkeit und unverzügliche Mitteilung von Änderungen. Diese Angaben sind im kundenbezogenen Auftrag beziehungsweise einer beigefügten Anlage festzuhalten; technische Administratorrechte allein belegen keine Abschlussvollmacht.

Auftragnehmer: Sebastian Jansen, kontakt@crewzee.de, für dokumentierte Weisungen, Datenschutzanfragen und Vorfallmeldungen; ein Datenschutzbeauftragter ist nicht bestellt (siehe Abschnitt 9).

Auftragsumfang: gebuchtes Basispaket und Add-ons, Vertragsbeginn und Dauer, zugelassene Datenarten, besondere Weisungen, vollständiger Exportumfang, Lösch- und Sicherungsablauf sowie die bei Vertragsschluss gültigen Anlagen 1 und 2. Die ausgefüllten Anlagen sind vor der Annahme zugänglich zu machen und mit dem Vertrag aufzubewahren.

Kundenbezogenes Auftragsblatt – vor Vertragsabschluss auszufüllen: Auftraggeber/Firmierung: _____; Rechtsform, soweit vorhanden: _____; Anschrift: _____; Inhaber/gesetzlicher Vertreter und Funktion: _____; weisungsberechtigter Hauptkontakt: _____; E-Mail: _____; Telefon: _____; Datenschutzbeauftragter, falls bestellt, und Kontakt: _____.

Leistungs- und Weisungsblatt: Basispaket und Mitarbeitergrenze: _____; gebuchte Add-ons: _____; vereinbarter Nutzungsstart: _____; besondere Weisungen und zulässige Datenarten: _____; anwendbare Fassung Anlage 1: _____; anwendbare datierte Dienstleisterliste Anlage 2: _____; Rückgabeformat und sicherer Übermittlungsweg: _____; abgestimmter Abruf-/Löschablauf: _____.

Annahmenachweis: Ort/Datum: _____; Name und Vertretungsfunktion: _____; Unterschrift oder zugeordnetes elektronisches Annahmedokument: _____. Die Erklärung umfasst den AVV in der bezeichneten Fassung einschließlich der vollständig beigefügten Anlagen. Je Partei wird eine unveränderte Kopie einschließlich Annahmenachweis aufbewahrt.

Rechtsgrundlagen

DSGVO – Art. 28, 32–36 und Kapitel V: https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2016/679/oj?locale=de

EU-Standardvertragsklauseln für Auftragsverarbeitung (2021/915): https://eur-lex.europa.eu/eli/dec_impl/2021/915/oj?locale=de

§ 26 BDSG – Beschäftigtendaten: https://www.gesetze-im-internet.de/bdsg_2018/__26.html

§ 203 StGB – Schutz von Privatgeheimnissen: https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/__203.html

Lovable – eingesehene signierte Datenschutzvereinbarung vom 17.11.2025: https://lovable.dev/documents/Lovable_DPA_17Nov2025_Signed.pdf

Lovable – weitere Dienstleister: https://lovable.dev/subprocessors

Lovable – Cloud-Leistungsbeschreibung: https://docs.lovable.dev/features/cloud

Lovable – EU-Inferenz: https://docs.lovable.dev/features/eu-inference

Lovable – Liste weiterer Auftragsverarbeiter (Stand 26.10.2026): https://trust.lovable.dev/subprocessors